

RS Vwgh 1987/1/22 86/12/0276

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.1987

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

43/01 Wehrrecht allgemein

49/02 Staatsbürgerschaft Staatenlosigkeit

Norm

StbG 1985 §37 Abs1 Z3;

Übk Mehrfache Staatsangehörigkeit Verminderung Militärdienstpflicht;

WehrG 1978 §1 Abs1;

WehrG 1978 §37 Abs2;

Rechtssatz

Dem Umstand, dass ein Österreicher, der auch türkischer Staatsbürger ist, nach dem Recht der Türkischen Republik seiner dortigen Wehrdienstpflicht nachgekommen ist, könnte nur dann Bedeutung beigemessen werden, wenn die Türkische Republik Vertragspartner des (Europaratsübereinkommens) Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit vom 6.5.1963, BGBl 1975/571,

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120276.X02

Im RIS seit

25.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at